

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen - (siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel "Armutsrisiko Kind" im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz "Für jedes Kind eine Zulage" nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 42'300 erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des/ der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar 2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz dazu haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind Fr. 275 und ab dem dritten Kind Fr. 325. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder Fr. 425 und ab dem dritten Kind Fr. 525. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000 bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen Fr. 300 (Fr. 400 ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen Fr. 400 (Fr. 500 ab dem dritten Kind). Die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um Fr. 70 resp. Fr. 100 erhöht werden.

Eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre;
- wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern;
- was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte;
- ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Daniel Goepfert, Katja Christ, Kerstin Wenk, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Heidi Mück, David Wüest-Rudin, Rudolf Rechsteiner, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Franziska Roth-Bräm